



## 1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der vom Rhein-Erft-Kreis als Schulträger, im Folgenden „Verleiher“ genannt, gestellten mobilen Endgeräte, Softwarepakete und dem WLAN/LAN-Internetzugang für die Schülerinnen und Schüler.

## 2. Ausstattung

Der Verleiher stellt das unter Punkt 6 angegebene Endgerät inklusiv Zubehör zur Verfügung.

Das Endgerät befindet sich in dem aus der Punkt 6 ersichtlichen Zustand.

## 3. Leihdauer

Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts und endet am Tag der Mitteilung der Abschlussergebnisse. Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an der Schule. Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

## 4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

### 4.1 Schulendgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern sind diese für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung zuständig.

### 4.2 Eigene Endgeräte

Die Tablets sind Eigentum der Schülerinnen und Schüler. Sie sollen mit der entsprechenden Vorsicht und pfleglich genutzt werden. Das Eigentum der anderen Schülerinnen und Schüler ist zu respektieren. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler trägt die Verantwortung für ihr/sein Gerät. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden. Konkret bedeutet dies u.a.:

- Für einen ausreichenden Virenschutz haben die Schülerin bzw. der Schüler selbst zu sorgen.
- Die Schule kann kein Gerät reparieren. Ein defektes Gerät muss umgehend in Eigenverantwortung repariert bzw. ersetzt werden.
- Das Tablet darf im Unterricht nur für unterrichtliche Zwecke und auf Anordnung der Lehrkraft genutzt werden. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung ihres/seines Tablets verantwortlich. Jede Schülerin und jeder Schüler achtet insbesondere darauf, dass der Akku vor Schulbeginn vollgeladen ist. Für die Nutzung der Audiofunktion ist ein eigener Kopfhörer mitzubringen.
- Foto-, Video- und Audioaufnahmen von anderen Personen, ohne deren ausdrückliche Zustimmung, sind grundsätzlich verboten (Verletzung des Persönlichkeitsrechts). Sollten Bild- und Tonaufnahmen in der Schule widerrechtlich erstellt werden und/oder diese unerlaubt in soziale Netzwerke bzw. auf öffentlichen Plattformen eingestellt werden, behält sich die Schule rechtliche Schritte vor.
- Zugangsdaten: Der Betreiber stellt dem User hierfür Zugangsdaten zur Verfügung (Zugangssicherung). Diese Zugangsdaten (Loginname und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Betreiber kann diese Zugangsdaten jederzeit ändern bzw. zeitlich beschränken. In diesem Fall können jedoch durch den User neue Zugangsdaten angefordert werden. Der User verpflichtet sich, seine Zugangsdaten stets geheim zu halten. Mit diesem Passwort können sich Schülerinnen und Schüler an den Schulcomputern, dem WLAN und den E-Learning-Plattformen anmelden. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler an den Systemen abzumelden. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Die Weitergabe von Passwörtern, sowie das Arbeiten mit einem fremden Passwort sind ausdrücklich verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, diesen Umstand dem Sekretariat des KSBK mitzuteilen.
- Verbotene Nutzungen  
Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.



Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Der im Schulnetzwerk bereitgestellte Speicherplatz ist nur für unterrichtsbezogene Dateien zu verwenden.

- Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation  
Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Jede Art von Angriffen (z.B. durch Cracking, Hacking, etc.) auf die Hard- und Software des KSBK sind zu unterlassen.

Fremdgeräte dürfen nur nach Absprache mit der Aufsicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Musik, Filme) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist das KSBK berechtigt, diese Daten zu löschen. Ebenso ist das KSBK berechtigt Dateien zu löschen, die nicht in erkennbaren Zusammenhang mit den unterrichtlichen Zwecken der Schule stehen.

## 5. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher über die schulische Ansprechperson, der Klassenleitung oder dem Sekretariat, unmittelbar anzuzeigen.
- Geht der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher.
- Haftungsbeschränkung Dem User ist bekannt, dass das WLAN lediglich die Zugangsmöglichkeit zum Internet herstellt. Darüber hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Virenschutz, Firewall o.ä.) stellt der Betreiber zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr verwendet eine WPA2-Verschlüsselung, so dass die missbräuchliche Nutzung Dritter so gut wie ausgeschlossen ist und die Daten nicht durch Dritte eingesehen werden können. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Betreiber. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Users.
- Für Schäden an Endgeräten oder Daten des Users, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, übernimmt der Betreiber keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden vom Betreiber und/oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- Dem User ist bekannt, dass das WLAN lediglich die Zugangsmöglichkeit zum Internet herstellt. Darüber hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Virenschutz, Firewall o.ä.) stellt der Betreiber zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr verwendet eine WPA2-Verschlüsselung, so dass die missbräuchliche Nutzung Dritter so gut wie ausgeschlossen ist und die Daten nicht durch Dritte eingesehen werden können. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Betreiber. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Users. Für Schäden an Endgeräten oder Daten des Users, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, übernimmt der Betreiber keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden vom Betreiber und/oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- **Verantwortlichkeit des Users**  
Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der User alleine verantwortlich. Nimmt der User über das WLAN Dienste Dritter in Anspruch, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Der User verpflichtet sich insbesondere bei Nutzung des WLANs geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere wird der User • keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Up- und Download bei Filesharing-Programmen oder ähnlichen Angeboten;
  - das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen
  - geltende Jugendschutzvorschriften beachten;
  - keine herabwürdigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
  - das WLAN nicht zur Versendung von Spam und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Die Nutzung des WLAN-Zugangs zu Spielzwecken ist untersagt! Die Manipulation von Informationen im Netzwerk ist verboten und gilt als schwerer Missbrauch. Gleiches gilt für die schulische Hardware.

- **Freistellung des Betreibers von Ansprüchen Dritter**  
Der User stellt den Betreiber von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf eine rechtswidrige Verwendung des WLANs durch den User und/oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung zurückzuführen sind. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.
- **Dokumentation**  
Der User wurde darüber informiert, dass jede Nutzung des WLANs des Betreibers mit IP-Adresse, MAC-Adresse, Datum und Dauer dokumentiert und archiviert wird, um den Betreiber wenn nötig schadlos zu halten und um nachzuweisen, welcher User wann das WLAN genutzt hat.
- **Beendigung der Nutzungsberechtigung**  
Die Nutzungsberechtigung entfällt mit Ausscheiden vom Karl-Schiller-Berufskolleg. Ferner entfällt die Nutzungsberechtigung bei grobem Verstoß gegen das vertragliche Regelwerk, durch Nichtanerkennen der Nutzungsbedingungen und/oder auf eigenen Wunsch.
- **Andere Regelungen**  
Durch diese Vereinbarung werden weder andere an der Schule geltende Regeln außer Kraft gesetzt noch verändert. Gleiches gilt für gesetzliche Regelungen. Diese Vereinbarung dient der Ergänzung dieser Regeln. Dies gilt insbesondere für den Schulvertrag und die Hausordnung des Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg. Diese Vereinbarung ist Bestandteil der Hausordnung.
- **Salvatorische Klausel**  
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vereinbarungsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

## 6. Nutzungsbedingungen

### 6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, dass Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.
- Das Karl-Schiller-Berufskolleg (im Folgenden Betreiber genannt) stellt einen kabellosen Internetzugang (WLAN) zur Verfügung. Er bietet dem berechtigten User (Lehrpersonal, Schülerinnen und Schüler und einzelberechtigten Personen) für die Dauer seiner aktiven Schulmitgliedschaft die Möglichkeit einer Mitbenutzung dieses Internetzugangs über WLAN. Der User ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung dieses WLANs zu gestatten. Der Betreiber ist nicht in der Lage und auch nicht im Rahmen dieser Mitbenutzung durch den User verpflichtet, die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit dieses Internetzuganges für irgendeinen Zweck, auch volumenmäßig, zu gewährleisten. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, weitere User zuzulassen und den Zugang des Users ganz, teil- oder zeitweise zu beschränken oder ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen. Der Betreiber behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren.
- **Schutz der Geräte**

Die Bedienung der digitalen Medien hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Nutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

- **Informationsaustausch mithilfe des Internets**

Der Internet-Zugang der Schule soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Das KSBK ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

- **Regeln für den Online-Unterricht**

- 1. Keine Aufzeichnung. Videokonferenzen werden von der Schule nicht aufgezeichnet. Sie verpflichten sich ebenfalls, jegliche Aufzeichnung von Daten und Bildern der Mitschüler/innen und der Lehrer/innen zu unterlassen. Das Aufzeichnen ist für alle Beteiligten verboten.
- 2. Keine Weiterleitung. Sie leiten die Ihnen zur Verfügung gestellten Daten oder Unterlagen aus Mails, ILIAS oder anderen Cloudsystemen nicht an Dritte weiter.
- 3. Kommen Sie vorbereitet zum Online-Unterricht. Falls Sie Aufgaben erhalten haben, erledigen Sie diese im Vorhinein, um den Fluss des Unterrichts nicht zu stören. Halten Sie ansonsten Schreibmaterial (digital oder analog) bereit, um sich Notizen zu machen.
- 4. Seien Sie pünktlich und loggen Sie sich frühzeitig ein. Es kann immer einmal passieren, dass das Internet oder das zu nutzende Programm nicht funktioniert. Planen Sie daher immer etwas Zeitpuffer ein. Falls Sie unlösbare technische Probleme haben, entschuldigen Sie sich per Mail beim Ihrem/r Lehrer/in und lösen die Probleme bis zur nächsten Sitzung.
- 5. Schalten Sie Hintergrundprogramme, die Geräusche verursachen, bei Möglichkeit aus. Um die anderen Teilnehmer zu verstehen, muss der Ton angeschaltet sein, d.h. auch alle anderen Hintergrundgeräusche (z. B. Videos, Nachrichten auf WhatsApp) sind zu hören. Achten Sie darauf, solche Programme im Vorhinein zu schließen, es sei denn, sie werden benötigt.
- 6. Schalten Sie Ihr Handy stumm. Das ständige Klingeln verschiedener Handys während des Online-Unterrichts kann sehr störend sein und andere Teilnehmer/innen ablenken.
- 7. Schalten Sie Ihr Mikrofon stumm, wenn Sie nicht sprechen. Insbesondere, wenn – viele Personen an einer online-Veranstaltung teilnehmen, kann die Geräuschkulisse sehr störend sein.
- 8. Nennen Sie Ihren Namen, wenn Sie sich ohne aktivierte Kamera zu Wort melden. Der/Die Lehrer/in oder andere Teilnehmer/innen des Meetings können Kommentare ansonsten ggf. nicht richtig zuordnen.
- 9. Seien Sie höflich und argumentieren Sie sachlich. Auch im Online-Unterricht gibt es keinen Platz für Beleidigungen und Beschimpfungen.
- 10. Lassen Sie Ihre Meeting-Partner aussprechen. Schließlich möchten Sie in Ihren Ausführungen auch nicht unterbrochen werden.

- **Netiquette**

Die Beachtung folgender Verhaltensregeln hilft, Missverständnisse und Unstimmigkeiten zu vermeiden:

1. Grundregel: Lesen – Denken – Schreiben/Posten!
2. Zur Identifikation: Verwenden Sie eigene Fotos/Bilder und keine Avatare oder urheberrechtlich geschützte Inhalte
3. Bedenken Sie immer, dass Sie mit Menschen kommunizieren! Das Internet ist zwar ein virtueller Raum, der viel Anonymität erlaubt, dennoch sind es reale Personen, die vor dem Bildschirm sitzen. Zeigen Sie daher immer Respekt gegenüber anderen.
4. Ein einmal geschriebener „Beitrag/Posting“ ist kein Dokument für die Ewigkeit. Jede/r Foren-Teilnehmer kann seine/ihre Meinung auch einmal ändern.
5. Fehlende non-verbale Kommunikation kann zu Missverständnissen führen: Benutzen Sie Emoticons oder Emojis, um z. B. ironisch gemeinte Texte ins rechte Licht zu rücken oder Stimmungen wie Freude oder Traurigkeit zu unterstreichen!
6. In manchen Fällen enthalten „Beiträge“ persönliche Beleidigungen oder Beschimpfungen („Flames“). Um ein Aufschaukeln von Emotionen zu verhindern, ist es wichtig, in richtiger Weise darauf zu reagieren. In der direkten Kommunikation reagieren Sie am besten mit einer persönlichen Nachricht. Besonders hilfreich ist dabei ein „Medienwechsel“. Führen Sie, wenn möglich, die Kommunikation statt in schriftlicher Form mündlich per Telefon oder Gespräch fort!
7. Denken Sie daran, dass Menschen aus verschiedenen Ländern und unterschiedlichen Kulturen an den Diskussionen teilnehmen könnten! Hier ist besondere Sensibilität und Klarheit in der Sprache angebracht! Kultur- und länderspezifische Umgangsformen könnten Spannungen erzeugen.
8. Verfassen Sie eher kurze und prägnante Beiträge.

9. Ein „Beitrag“ sollte fehlerfrei sein. Tippfehler können zwar stören, aber Nachsicht ist geboten. Hier sollte man nicht kleinlich sein! Vermeiden Sie eine durchgehende Kleinschreibung.
10. Bei Zitaten oder Exzerpten immer die Quelle angeben! Kurze Auszüge aus urheberrechtlich geschützten Werken dürfen zu informationellen Zwecken gepostet werden. Quellen zitieren ist unumgänglich! Was darüber hinausgeht, ist illegal.
11. Es ist illegal, mit Wort und/oder Bild zu Straftaten aufzurufen oder zumindest Anleitungen dafür zu liefern.
12. Achten Sie darauf, mit Ihren Artikeln keine Gesetze zu brechen und bedenken Sie, dass sich eventuell auch andere strafbar machen, die solche Informationen auf dem eigenen Rechner speichern und anderen zugänglich machen.

## **6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen**

### **6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät**

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.  
Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf es aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

### **6.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts**

Auf den Endgeräten sind Nutzeraccounts vom Schulträger vorkonfiguriert.

- Die Zugänge zu den Accounts sind mit initialen Passwörtern gesichert, die nach der ersten Anmeldung geändert werden müssen.
- Die Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es sofort geändert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten für die Dauer ihres Schulbesuchs einen Zugang zu Office365. Dieser Zugang beinhaltet die Möglichkeit der Installation des Office ProPlus Pakets auf PC, Tablet oder anderen geeigneten Endgeräten. Die Lizenz ist durch das Office365-Benutzerkonto (E-Mail-Adresse) personenbezogen. D.h., dass die Software nur auf Geräten genutzt werden dürfen, welche ausschließlich durch die Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Kurz:
  - • nur auf eigenen Geräten installieren,
  - • keine Nutzung durch andere,
  - • kein Verkauf/Vermietung/andere Weitergabe der Lizenzen
  - Endet der Schulbesuch, verfällt die Lizenz.
  - Die Office365-Plattform dient nur schulischen Zwecken. Es dürfen dort keinerlei private Daten gespeichert werden.

### **6.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit**

- Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert.
- Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig (einmal in der Woche) mit dem Internet verbinden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), solltest das Gerät nicht genutzt werden.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

### **6.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)**

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.

- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.
- Für die Verwaltung und Sicherung der im Unterricht entstandenen digitalen Materialien sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. Es wird keine Datensicherung durchgeführt. Am Ende jedes Schuljahres sollten wichtige Daten selbstständig gesichert werden.

### 6.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch die Schule umfasst:

- die Grundkonfiguration der mobilen geliehenen Endgeräte,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen geliehenen Endgeräte und deren Nutzung,

Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.

Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Der Verleiher darf Konformitätsregeln [Profile] erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.

Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers.

Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigelegt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

### 6.4 Regeln für die Rückgabe

Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).

Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.

Das Gerät sollte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

### 6.5 Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

## 7. Datenschutzerklärung des Karl-Schiller-Berufskollegs

Vertrauensvoller Umgang mit personenbezogenen Daten und Geräten

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir Daten erheben, speichern oder weiterleiten. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

### 7.1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Karl-Schiller-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung

Europaschule des Rhein-Erft-Kreises

Bonnstraße 200

50321 Brühl

Die Kontaktdaten des für unsere Schule zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Seite <https://www.rhein-erft-kreis.de/datenschutz>

Sie können ihn über die E-Mailadresse [datenschutz@rhein-erft-kreis.de](mailto:datenschutz@rhein-erft-kreis.de) erreichen.

## **7.2. RECHTLICHE GRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Schule erfolgt gemäß Art. 6 DS-GVO auf der Grundlage des Schulgesetzes NRW (SchulG) und der Verordnung zur Datenverarbeitung I (VO-DV I). Nach der VO-DV I dürfen Lehrerinnen und Lehrer folgende Daten speichern:

1. Name, Geburtsname, Vorname, Konfession
2. Geschlecht, Geburtsdatum
3. Klasse/Jahrgangsstufe, Kurse, Fächer, Leistungsbewertungen
4. Schülernummer/Nummer des Gesamtschülerverzeichnisses
5. Ausbildungsrichtung bzw. Ausbildungsberuf
6. Zeiten des Fernbleibens vom Unterricht
7. Vermerk über Benachrichtigungen gemäß § 50 Abs. 4 SchulG

Schulleitung, Bildungsgangleitungen, Klassenleitungen, Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer dürfen zusätzlich folgende Daten speichern:

1. Halbjahresnoten
2. zeugnisrelevante Leistungsangaben
3. Zeugnisbemerkungen

Die Schule speichert darüber hinaus weitere Daten, die in der VO-DV1 (<http://t1p.de/vo-dv1>) nachgelesen werden können. Personenbezogene Daten, die nicht unter diese Regelungen fallen, erheben und verarbeiten wir nur mit Ihrer informierten und freiwilligen schriftlichen Einwilligung. Dazu gehören beispielsweise Notfallinformationen, Ihre Telefonnummer am Arbeitsplatz, Ihre private wie berufliche E-Mail- Adresse, die Nutzung von Lernplattformen mit personalisierter Anmeldung, Aufnahmen von Fotos, Videos und Audio und Veröffentlichungen auf der schulischen Website und in der Presse.

## **7.3. ZWECKE DER DATENVERARBEITUNG**

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben

1. Leistungsdatenverwaltung
2. Zeugniserstellung
3. Unterrichtsplanung
4. Schulstatistik
5. Erstellung von Förderempfehlungen/individuellen Förderplänen
6. Schulpflichtüberwachung
7. Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten/Ausbildern  
Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung digitaler Schuleinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.
8. Evaluation und Qualitätsentwicklung
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. Erstellung von Fördergutachten (AO-SF Verfahren)
11. Praktikumsverwaltung
12. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
13. Dokumentation im Klassenbuch
14. Kontoerstellung für das digitale Lernen (Computerzugang, ILIAS, MS365, WLAN)

## **7.4. EMPFÄNGER IHRER DATEN**

Wir übermitteln bestimmte Daten regelmäßig oder bei Bedarf an Stellen außerhalb der Schule. Dazu gehört das Schulministerium (IT.NRW) für statistische Auswertung und Planung. Im Rahmen der Schulgesundheitspflege ist es die untere Gesundheitsbehörde, die aufnehmende Schule bei Schulwechsel, Erziehungsberechtigte und SchülerInnen bei Mitteilungen und Zeugnissen, und außerdem noch Jugendamt, Landesjugendamt, Schulaufsicht, Schulträger. Innerhalb der Schule sind die Lehrkräfte Empfänger.

## **7.5. LERNPLATTFORMEN UND SCHULNETZWERK**

Wir bieten Ihnen während Ihrer Schulzeit die Möglichkeit, die gängigen Office-Produkte von Microsoft 365 als Lern- und Arbeitsplattform kostenlos zu nutzen. Zu diesem Zweck übermitteln wir Microsoft Deutschland im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung Ihren Nachnamen, Vornamen und die Klassenbezeichnung sowie die belegten Kurse (Teams).

Ihr Nutzungsrecht von MS365 endet mit dem Ende Ihres Schulbesuchs an unserer Schule.

Unsere Lernplattform ILIAS wird von der leifos GmbH gehostet und unterliegt den Bestimmungen der DSGVO.

Das KSBK ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Das KSBK wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Dateien in den Verzeichnissen der Schülerinnen und Schüler können von der Lehrkraft im Rahmen von Lern- und Leistungskontrollen eingesehen werden.

### 7.6. DAUER DER SPEICHERUNG

Abhängig von der Datenart gelten die folgenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen:

Nr.	Datenarten	Aufbewahrungsfrist
1	Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen	50 Jahre
2	Schülerstammbücher	20 Jahre
3	Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften, (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Unterlagen über die Klassenführung (Klassenbuch, Kursbuch), Akten über Schülerprüfungen	10 Jahre
4	alle übrigen Daten	5 Jahre
5	von Lehrkräften mit Genehmigung der Schulleitung auf privaten Computern verarbeitete personenbezogene Daten	1 Jahr (nach Abgang des Schülers/der Schülerin, ab Ende des Kalenderjahres)

### 7.7. IHRE RECHTE ALS BETROFFENE

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, kann diese Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns genutzt und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie grundsätzlich ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.